

Referat

**Erwerbsminderung verhindern. Ausgrenzung vermeiden.
Erwerbsgeminderte besser absichern.**

Anrede!

Heute ist in allen Workshops, bei den Diskussionen heute morgen, deutlich geworden:

Wir haben erheblichen Handlungs- und Veränderungsbedarf, und zwar nicht nur an einer Stelle, sondern gleich an einer ganzen Reihe von Punkten. Das zeigt sich umso klarer, wenn man einmal die verschiedenen Teilaspekte im Zusammenhang anschaut.

Die soziale Lage von Versicherten, die in die Erwerbsminderungsrente gehen müssen, wird immer prekärer. Die Rentenzahlbeträge sinken – wegen der Erwerbsbiografien der Betroffenen, die von unterdurchschnittlichen Einkommen und Erwerbslücken geprägt sind. Und das Versorgungsniveau geht in Zukunft noch weiter zurück, weil die Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner voll von den Kürzungen im allgemeinen Rentenniveau getroffen werden und weil gleichzeitig die zusätzliche Vorsorge – bislang zumindest – keinen Beitrag für eine auskömmliche Absicherung leistet.

Damit ist die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos völlig unbefriedigend. Das ist sozialer Sprengstoff, wenn der Sozialstaat sich ausgerechnet um diejenigen besonders schlecht kümmert, die besonders stark Unterstützung brauchen.

In dieser Diagnose besteht weitgehend Konsens. Kontrovers werden die Schlussfolgerungen daraus diskutiert. Die eine These lautet: Wir müssen das Drei-Säulen-System auch auf die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos übertragen. Die betrieblichen und privaten Altersvorsorge-Systeme müssten hier ebenfalls Verantwortung übernehmen.

Hintergrund ist hier die Einschätzung, dass eine bessere Absicherung des Risikos in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur die im Gesetz verankerten Beitragsziele gefährden, sondern die Rentenversicherung auch sonst in die Schieflage bringen würde.

Die Befürchtung ist, dass dann zu viele Menschen in die Erwerbsminderungsrente drängen könnten und dass das zu einer Verschiebung zwischen den Säulen Altersrente und Erwerbsminderungsrente führen würde.

Anrede!

In der Tat könnte man von den Versicherern verlangen, dass sie sich nicht nur des einfacher abzusichernden Risikos der Langlebigkeit annehmen, sondern auch das schwieriger zu berechnende Risiko der Erwerbsminderung übernehmen.

Viele Fachleute bestätigen uns aber, dass die Versicherer dabei mit sehr hohen Risikopuffern arbeiten müssten. Kostengünstige Lösungen, die für die am meisten Gefährdeten bezahlbar wären, können so nicht entstehen. Das liegt auch daran, dass sich wahrscheinlich schlechte Risiken in den Produkten ballen werden, in denen die Erwerbsminderung mit abgesichert wird. Diejenigen, die ihr Erwerbsminderungsrisiko als niedrig einschätzen, werden sich andere Vorsorgeprodukte aussuchen.

Und ich befürchte, dass man dies nicht verhindern wird können – und zwar selbst dann nicht, wenn man in der betrieblichen Altersversorgung ein „Quasi-Obligatorium“ schafft, das allerdings wohl mit Opting-Out-Möglichkeiten für die Arbeitnehmer verbunden sein müsste.

Unser Anspruch geht weiter: Wir wollen nicht nur erreichen, dass eine bessere Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos grundsätzlich möglich ist. Sondern wir wollen eine solidarische Absicherung der Erwerbsminderung auf einem höheren Niveau, als wir dies heute haben. Solidarisch heißt: für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und mit der Beteiligung der Arbeitgeber an den Kosten. Dies wird am Ende nur in der gesetzlichen Rentenversicherung möglich sein – das ist unsere These.

Deshalb fordern wir die Abschaffung der Abschläge. Die Abschläge kürzen die Erwerbsminderungsrenten um bis zu 10,8 Prozent, obwohl sie keine steuernde Wirkung entfalten können.

Niemand sucht sich die Erwerbsminderung freiwillig aus, und vor dem Zugang zur Erwerbsminderungsrente steht eine strenge Begutachtung durch Amtsärzte der Rentenversicherung. Helfen würde auch die Verlängerung der Zurechnungszeiten – über das 60. Lebensjahr hinaus. Die Wirkung wäre ähnlich positiv für die Leistungen wie die Abschaffung der Abschläge.

Damit sind noch nicht alle Probleme gelöst. Die Lücke in der Absicherung von Erwerbsgeminderten hat ja nicht nur etwas mit den Abschlägen oder mit der Gestaltung der Zurechnungszeiten zu tun. Sondern auch mit dem generell sinkenden Leistungsniveau und der unzureichenden Absicherung von Langzeitarbeitslosen und Niedrigeinkommensbeziehern in der Rentenversicherung.

Verbesserungen brauchen wir in diesen Fragen für die gesamte Rentenversicherung. Wir brauchen für Alters- wie Erwerbsminderungsrenten gleichermaßen eine Hochwertung niedriger Einkommen und eine bessere Absicherung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit.

Unsere Forderung nach verbesserter Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung bedeutet nicht, dass wir die zusätzliche Vorsorge außen vor lassen wollen. Es gibt heute schon hervorragende tarifliche Regelungen zur Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos, z. B. in der Chemie-, in der Metall- und in der Baubranche. Hier können wir zu weiteren Fortschritten kommen, diese werden aber eine Lösung in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht ersetzen können. Die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos in der betrieblichen Altersversorgung würde sogar attraktiver werden, wenn die gesetzliche Rentenversicherung besser ausgestattet werden würde – weil dann die Versicherten nicht mehr das Gefühl hätten, immer nur Kürzungen hinterher zu sparen, sondern tatsächlich auf ein angemessenes Versorgungsniveau kommen zu können.

Zu diskutieren ist, ob der Staat das durch zusätzliche Förderung unterstützen soll – z. B. indem er zusätzliche Zulagen an diejenigen zahlt, die die Erwerbsminderung mit absichern.

Anrede!

Es gibt noch einen weiteren wichtigen Aspekt: Die Zugangsregelungen zur Erwerbsminderungsrente haben in vielen Fällen mit den Realitäten auf dem Arbeitsmarkt wenig zu tun. Insbesondere ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten nach den strengen geltenden Vorschriften noch als voll erwerbsfähig, haben aber so schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen, dass sie tatsächlich keine Chance mehr bekommen, eine Arbeit zu finden.

Heute fallen sie dann in Arbeitslosigkeit – häufig damit verbunden, dass sie vor dem Alg-II-Bezug ihre Ersparnisse aufbrauchen müssen. 16 Prozent der Zugänge in das Hartz IV-System wiesen im Jahr 2008 vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen auf, bei den Älteren wird dies ein noch höherer Anteil sein.

Dieses Problem müssen und können wir auf zwei Wegen lösen: Auf der einen Seite muss die Gesellschaft, müssen vor allem die Arbeitgeber älteren Arbeitnehmern echte Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen, und zwar auch dann, wenn sie gesundheitlich nicht mehr voll leistungsfähig sind. Auf der anderen Seite müssen die Zugangsbedingungen zur Erwerbsminderungsrente stärker an die Wirklichkeit auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden.

Deshalb schlagen wir vor, dass diejenigen älteren Erwerbsgeminderten einen Zugang zur Erwerbsminderungsrente erhalten sollten, die nur noch leichte Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes verrichten können, vielfältigen gesundheitlichen Einschränkungen unterliegen und denen in einer angemessenen Frist kein entsprechender, konkret vorhandener Arbeitsplatz nachgewiesen werden kann.

Damit würde für diejenigen Versicherten ein würdevoller und abgesicherter Ausweg aus dem Arbeitsleben ermöglicht, bei denen verschiedene Probleme zusammenkommen: fortgeschrittenes Alter, deutlich angeschlagene Gesundheit und schlechte Arbeitsmarktsituation.

Wenn das sachgerecht finanziert werden soll, geht es darum, nicht nur die BA, sondern auch die Träger des SGB II mit in die Pflicht zu nehmen.

Anrede!

Die Vermeidung von Erwerbsminderung und von Ausgliederung gesundheitlich belasteter Menschen ist – neben der besseren Absicherung von Erwerbsgeminderten – der zweite große Themenblock unserer Veranstaltung.

Das gehört unmittelbar zusammen: Jeder gesundheitliche Schaden, der durch Prävention vermieden wird, und jede Rehabilitation und jede Wiedereingliederung, die gelingt, verhindert persönliches Leid und ökonomischen Schaden.

Das ist auch allen klar. Aber die hehre Erkenntnis und die praktischen Folgerungen daraus stehen nur in sehr lockerem Zusammenhang miteinander. Das Interesse, kurzfristig Kosten einzusparen und Probleme schnell abzuschieben, überwiegt häufig die langfristigen oder volkswirtschaftlichen Betrachtungen. Das gilt vor allem für das, was in den Betrieben passiert.

Deshalb geht es uns auch vorrangig um die Verbesserungen, die am Arbeitsleben ansetzen. Natürlich ist die Arbeitswelt nicht das einzige Lebensumfeld, in dem Erwerbsminderung bekämpft werden kann und muss. Es geht auch um Prävention in Kita, Schule und Jugendeinrichtungen, Prävention durch Freizeitgestaltung und Sport. Aber die Arbeitswelt ist ein besonders wichtiger Bereich – weil sie die Rahmenbedingungen prägt, in denen die Bürgerinnen und Bürger, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Leben gestalten.

Arbeit darf nicht krank machen. Das ist das Mindeste, was man verlangen kann. Gute Arbeit kann die Gesundheit sogar schützen helfen und das Gesund-

werden unterstützen. Niemand kann sich wohlfühlen oder auf Dauer gesund bleiben, wenn die Arbeit keine Sicherheit bietet, das Selbstbewusstsein beeinträchtigt oder einen ständig überfordert. Das alles gibt es zuhauf (*DGB Index „Gute Arbeit“*), und dies führt dazu, dass die arbeitsbedingten Erkrankungen ein Milliardenloch in den Sozialkassen reißen.

Anrede!

Ziel muss ein betriebliches Gesundheitsmanagement sein, das die Umsetzung von Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsbestimmungen, die betriebliche Gesundheitsförderung und das betriebliche Eingliederungsmanagement umfasst. Das ist deswegen so wichtig, weil die Betriebe auch eine zentrale Schnittstelle zum Rehabilitationssystem sind – je frühzeitiger in den Betrieben ein Unterstützungsbedarf festgestellt und je frühzeitiger der Rehabilitationsprozess eingeleitet wird, desto eher gelingt auch die Wiedereingliederung. Wir wissen, dass es hervorragende Beispiele in den Unternehmen, in kleinen und großen, gibt, bei denen dies gelingt. Wir wissen aber auch, dass es noch viel zu tun gibt.

Ich möchte einige wenige Baustellen konkret benennen:

1. Wir haben im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit kein Regelungsdefizit, sondern insgesamt sogar gute gesetzliche Regulierungen. Aber diese guten Regelungen sind ja nicht etwa unumstritten oder für die Ewigkeit garantiert. In der Diskussion um Bürokratieaufbau zum Beispiel geraten Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften unter Beschuss, und wir müssen sie immer wieder verteidigen. Vor allem haben wir aber ein Umsetzungsdefizit. Das bekannteste Beispiel: Die Gefährdungsbeurteilungen, die in der Praxis viel zu selten durchgeführt werden. Damit fehlt ein wesentlicher Baustein für die Präventionsarbeit.

Das können wir so nicht hinnehmen, deshalb müssen Vorschriften, die ernst gemeint sind, auch stärker als bisher mit Sanktionen belegt sein. Das gilt insbesondere, aber nicht nur bei den Gefährdungsbeurteilungen.

2. Wir müssen die Strukturen der Rehabilitation so weiter entwickeln, dass die Schnittstellen künftig noch besser funktionieren und so genannte „Reha-Löcher“ vermieden werden. Es ist immer wieder erstaunlich zu erfahren, worüber die Reha-Träger bislang nicht miteinander geredet haben und was sie voneinander über ihre jeweiligen Prozesse und Abläufe nicht wissen.

Informationsblockaden sind mit Ursache für Schnittstellenprobleme. Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Rehaträgern ist deshalb weiter dringend notwendig, und zwar auf Bundesebene und auf regionaler Ebene. Hierüber besteht, so mein Eindruck, viel Einigkeit.

Umstritten ist das Wie. Unseres Erachtens sollte über eine rechtliche Stärkung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation nachgedacht werden – abgesichert über das SGB IX als die Stelle, an der verbindliche Koordination auf Bundesebene für das Rehasystem organisiert wird.

Auch auf regionaler Ebene, auf der Ebene vor Ort brauchen wir eine engere Zusammenarbeit der Beteiligten im Rehabilitationsgeschehen. Es geht um zentrale kompetente Anlaufstellen, in denen die Betriebe und die Beschäftigten die Unterstützung erhalten, die sie bei Prävention, bei Rehabilitation und Wiedereingliederung benötigen. Die Gemeinsamen Servicestellen erfüllen in ihrer jetzigen Aufstellung diese Aufgaben noch nicht. „Leistungen wie aus einer Hand“ darf aber kein Schlagwort bleiben. Diese zentralen und kompetenten Anlaufstellen sind insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen von großer Bedeutung, weil sie nicht über eine Personalabteilung verfügen, die ein betriebliches Gesundheitsmanagement aus eigener Kraft und allein verwirklichen könnte.

3. Damit bin ich auch beim letzten Punkt. Wie setzen wir die Anreize richtig, insbesondere für die Arbeitgeber? Kurzfristig und betriebswirtschaftlich gedacht kann für den Arbeitgeber der Verzicht auf präventive Maßnahmen und auf Anstrengungen zur Wiedereingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ökonomisch als sinnvoll erscheinen. Diese Logik muss

und kann aufgebrochen werden – einerseits durch die bessere Information und Beratung der Unternehmen und Beschäftigtenvertretungen. Andererseits ist auch zu prüfen, ob eine veränderte Lastenverteilung bei der Finanzierung von betrieblichen und staatlichen Kosten dazu beitragen könnte: Zum Beispiel, indem der Arbeitgeber zu einer längeren Lohnfortzahlung verpflichtet wird, wenn er zumutbare Anstrengungen der Prävention und des Eingliederungsmanagements unterlässt. Der weitestgehende Vorschlag, der in diesem Zusammenhang diskutiert wird, ist, die Finanzierung der Erwerbsminderungsrenten auf die Arbeitgeber zu übertragen. Dies könnte aufgrund des hohen Anteils arbeitsbedingter Erkrankungen unter den Erwerbsminderungsfällen zu rechtfertigen sein. Bei der Beitragsfestsetzung könnten dabei die Häufigkeit von Erwerbsminderungsfällen und die betrieblichen Anstrengungen für eine gesundheits- und altersgerechte Arbeit berücksichtigt werden.

Anrede!

Damit sind aus meiner Sicht wesentliche Punkte genannt, an denen man ansetzen muss, wenn man

- Erwerbsgeminderte besser absichern will,
- gleichzeitig aber Erwerbsminderung und Ausgliederung stärker als bislang verhindern will.

Dies wird in einer alternden Arbeitsgesellschaft eine zentrale soziale Aufgabe werden.

Wir müssen uns dieser Aufgabe stellen. Zum einen, weil die Beitragszahler damit bares Geld sparen können. Zum anderen aber vor allem, weil es uns darum geht, allen eine gerechte Teilhabe am Arbeitsleben zu verschaffen.

Und klar ist auch: Wer diese Teilhabe am Erwerbsleben nicht mehr verwirklichen kann, trotz aller Anstrengungen der Gesellschaft, seines Arbeitgebers und von ihm selbst, den oder die dürfen wir nicht allein lassen, die haben einen Anspruch auf eine angemessene Absicherung.

Dafür wollen wir streiten, und über die richtigen Wege zu diesen Zielen wollen wir weiter mit Ihnen diskutieren.

Vielen Dank!